

Jugendförderpreis

Die Saarländische Schachjugend kann gemäß ihrer Jugendordnung Zuschüsse zur Jugendarbeit der Vereine geben.

Im Rahmen der Jugendversammlung wird jährlich der Jugendförderpreis verliehen.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Haushaltslage.

Gemäß den Vorgaben der Jugendfinanzordnung (Anlage zur Finanzordnung, Absatz 3, Punkt 3.5) sind folgende Kriterien für die Vergabe vorgegeben:

- a) Mitgliederzuwachs im Jugendbereich total
- b) Teilnahme an SSJ-Turnieren im Einzel- und Mannschaftsbereich
- c) Erfolge bei SSJ-Turnieren
- d) Qualifikation zu DSJ-Turnieren im Einzel- und Mannschaftsbereich
- e) Erfolge bei DSJ-Turnieren
- f) Anzahl der abgelegten Diplome im SSV
- g) Anzahl der abgelegten Diplome im DSB
- h) Einbindung der Jugendlichen ins Vereinsleben (z. B. Vorstand)
- i) Jugendvorstand
- j) Aktivitäten im Schulschachbereich

Aussagekräftige Bewerbungen sind in schriftlicher Form bis spätestens 30. November eines jeden Jahres zu richten an: vorsitzender@ssj-schach.de.

Der Vorstand der Saarländischen Schachjugend wird über die Vergabe auf einer Vorstandssitzung vor der Jugendversammlung beschließen.

Vereine, die sich bewerben, werden über die Entscheidung schriftlich informiert.

Die Verleihung des Jugendförderpreises erfolgt auf der ordentlichen Jugendversammlung im Februar.